

## Protokoll Nr. 42

der 42. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 9. August 2017, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

### Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätin/Gemeinderäte	Thomas Eberle German Foser Fidel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

### Abwesend

Gemeinderätin	Patrizia Notaro (entschuldigt)
---------------	--------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 41

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 41

42/1 **Referendumsbegehren gemäss Artikel 41 des Gemeindegesetzes gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2017**

### Genehmigung Traktandenliste

**Beschluss** (einstimmig): genehmigt

### Genehmigung Protokoll Nr. 41

**Beschluss** (einstimmig): Das Protokoll Nr. 41 der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2017 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

### Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 41

**Beschluss** (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 41 der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 2017 wurde im Zirkularverfahren genehmigt.

42/1 **Referendumsbegehren gemäss Artikel 41 des Gemeindegesetzes gegen den Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juni 2017**

Anlässlich der Sitzung vom 21. Juni 2017 beschloss der Gemeinderat unter dem Traktandenpunkt 40/4 "300 Jahre Fürstentum Liechtenstein – Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit" unter anderem, dass

der Gemeinderat für die Finanzierung des Projektes einen Baukostenbeitrag von CHF 146'978.00 vorbehaltlich der Zustimmung aller elf Gemeinden und der Zustimmung des Landtages genehmigt.

Vorgenannter Beschluss wurde am 6. Juli 2017 im Anschlagkasten, im Gemeindekanal, im Teletext und auf der Homepage der Gemeinde Balzers zum Referendum ausgeschrieben.

Gegen vorgenannten Beschluss des Gemeinderates konnte nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76) das Referendumsbegehren gestellt werden. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden (**20.7.2017**). Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses (**6.8.2017**).

Die Liechtensteiner Jägerschaft, die Jagdpächter-Vereinigung, die Jagdaufseher-Vereinigung und der Orden „Der Silberne Bruch“ haben gegen vorgenannten Gemeinderatsbeschluss das Referendum ergriffen.

Von Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel wurde vorgenannter Gruppierung bestätigt, dass sie das Referendumsbegehren am 11. Juli 2017 bei der Gemeindevorsteherung Balzers fristgerecht und begründet angemeldet hat und sie mit der Unterschriftensammlung beginnen kann. Damit das Referendum zustande kommt, mussten von vorgenannter Gruppierung bis 6. August 2017 mindestens 436 Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeinde Balzers eingereicht werden.

Die Liechtensteiner Jägerschaft, die Jagdpächter-Vereinigung, die Jagdaufseher-Vereinigung und der Orden „Der Silberne Bruch“ haben fristgerecht bis 6. August 2017 122 Unterschriftenbögen mit insgesamt 710 gültigen Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeinde Balzers eingereicht. Folgedessen ist das Referendum zustande gekommen und es muss binnen vier Monaten eine Gemeindeabstimmung durchgeführt werden. Im Vorfeld der Gemeindeabstimmung soll bei Bedarf eine Informationsveranstaltung stattfinden.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat stellt fest, dass die Liechtensteiner Jägerschaft, die Jagdpächter-Vereinigung, die Jagdaufseher-Vereinigung und der Orden „Der Silberne Bruch“ fristgerecht 122 Unterschriftenbögen mit insgesamt 710 gültigen Unterschriften von Stimmberechtigten bei der Gemeinde eingereicht haben und das Referendum gegen nachstehenden Gemeinderatsbeschluss somit zustande gekommen ist:


Traktandenpunkt 40/4 "300 Jahre Fürstentum Liechtenstein – Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit"

Der Termin für die Durchführung der Gemeindeabstimmung wird auf Sonntag, 8. Oktober 2017, 12.00 Uhr festgelegt. Im Vorfeld der Gemeindeabstimmung soll bei Bedarf eine Informationsveranstaltung stattfinden.

**Schluss der Sitzung** 18.15 Uhr

  
Hansjörg Büchel  
Gemeindevorsteher

  
Martin Büchel  
Vizevorsteher

  
Hildegard Wolfinger  
Protokoll

**Tag der Kundmachung: Donnerstag, 10. August 2017**